

Grundsteuerreform

Grundsteuererklärung für **Privateigentum**

Kostenloser Online-Service für einfach gelagerte Sachverhalte

1. **Was** ist Grundsteuererklärung für Privateigentum?

“Grundsteuererklärung für Privateigentum” ist eine kostenlose elektronische Übermittlungsmöglichkeit für einfach gelagerte Sachverhalte. Dieses Angebot nutzt die offizielle ERiC-Schnittstelle von ELSTER und wurde im Auftrag des Bundesministerium der Finanzen entwickelt.

→ www.grundsteuererklaerung-fuer-privateigentum.de

2. **Wer** kann den Online-Dienst nutzen?

Der Online-Service ist speziell für **Privatpersonen** entwickelt, die einfache Eigentumsverhältnisse haben. Darunter zählen Ein- oder Zweifamilienhaus, Eigentumswohnung oder unbebautes Grundstück.

“Grundsteuererklärung für Privateigentum” kann von Eigentümer:innen von Grundstücken in Bundesländern, die sich bei der Grundsteuer für das sogenannte „**Bundesmodell**“ entschieden haben, genutzt werden.

Dazu gehören folgende elf Bundesländer:

- Berlin
- Brandenburg
- Bremen
- Mecklenburg-Vorpommern
- Nordrhein-Westfalen
- Rheinland-Pfalz
- Saarland
- Sachsen
- Sachsen-Anhalt
- Schleswig-Holstein
- Thüringen

Unter dem Menüpunkt **„Kann ich teilnehmen?“**

(www.grundsteuererklaerung-fuer-privateigentum.de/pruefen/start) kann anhand eines Fragebogens selbstständig geprüft werden, ob die Teilnahme für den eigenen Fall möglich ist.

3. Wie identifizieren sich die Nutzer:innen?

Nutzer:innen ohne ELSTER-Zertifikat identifizieren sich über den **Freischaltcode**. Der Nutzende trägt seine Steuer-ID und sein Geburtsdatum ein und bekommt einen Freischaltcode auf dem Postweg. Das dauert in der Regel drei bis vier und maximal 14 Tage. Auf diese Weise können sich nur Nutzende ohne ELSTER-Zertifikat identifizieren.

Nutzer:innen mit ELSTER-Zertifikat können **vorerst** "Grundsteuererklärung für Privateigentum" **nicht** nutzen. Der Service wird aber auch nach dem Launch weiterentwickelt. An einer zweiten Identifizierungsmöglichkeit mit dem ELSTER-Zertifikat wird derzeit gearbeitet. Diese wird über die EKONA-Schnittstelle realisiert. So werden die Nutzenden die Erklärung sofort nach der Identifizierung abschicken können, ohne auf den Brief warten zu müssen. Diese Identifizierungsmöglichkeit wird **bis spätestens September** für Nutzende freigeschaltet.

4. An wen verweise ich bei weiteren Fragen?

Der Nutzersupport wird vom Grundsteuer-Team des DigitalService geleistet. Bei Fragen zum Online-Dienst können sich die Bürger:innen direkt an das Team des DigitalService über die folgende E-Mail Adresse wenden:

kontakt@grundsteuererklaerung-fuer-privateigentum.de

Darüber hinaus findet sich auf der Startseite eine Liste mit häufig gestellten Fragen.

